

Paradigmenwechsel durch inkrementellen Wandel: Was bleibt von der Arbeitslosenversicherung?

SAMF-Jahrestagung
„Zehn Jahre ‚Hartz-Reformen‘ – was bleibt?“
21./22. Februar 2013

Peer Rosenthal - Arbeitnehmerkammer Bremen
Prof. Dr. Silke Bothfeld - Hochschule Bremen

Hintergrund

Beobachtungen zum institutionellen Wandel:

- Wandel in Sozialversicherungsländern ist unterschwellig, aber folgenreich
- Trotz augenscheinlicher Kontinuität der Institution sind institutionelle Diskontinuitäten möglich
- Veränderung des Institutionenzwecks durch inkrementelle institutionelle Veränderungen

These: Aktivierung führt zu einem paradigmatischen Wandel durch inkrementelle Veränderungen, die die Grundprinzipien der Arbeitslosenversicherung schwächen.

Methode: Analyse der ‚institutionellen Feinmechanismen‘ & empirische Analyse der Wirkungen anhand ausgewählter Indikatoren

Die drei zentralen Grundprinzipien der Arbeitslosenversicherung

I. Leistungsgerechtigkeit

- Beitragsleistungen stehen Rechtsansprüche auf angemessene äquivalente Leistungen gegenüber

II. Statussicherung

- Das Leistungssystem sowie die Verknüpfung von aktiven und passiven Maßnahmen wirken als Schutzschirm für den Erhalt des erreichten beruflichen Status' bzw. den Einkommensstatus

III. Paritätische und solidarische Finanzierung

- Die paritätische Finanzierung bildet die geteilte Verantwortlichkeit der privaten Akteure ab
- Die Mischfinanzierung entlastet die privaten Akteure bei übermäßiger Belastung zur Realisierung von Gemeinwohlanliegen

Die drei zentralen Grundprinzipien der Arbeitslosenversicherung

I. Leistungsgerechtigkeit

- Dauer des Bezugs einer Versicherungsleistung
- Verlust der flächendeckenden Wirkung der ALV

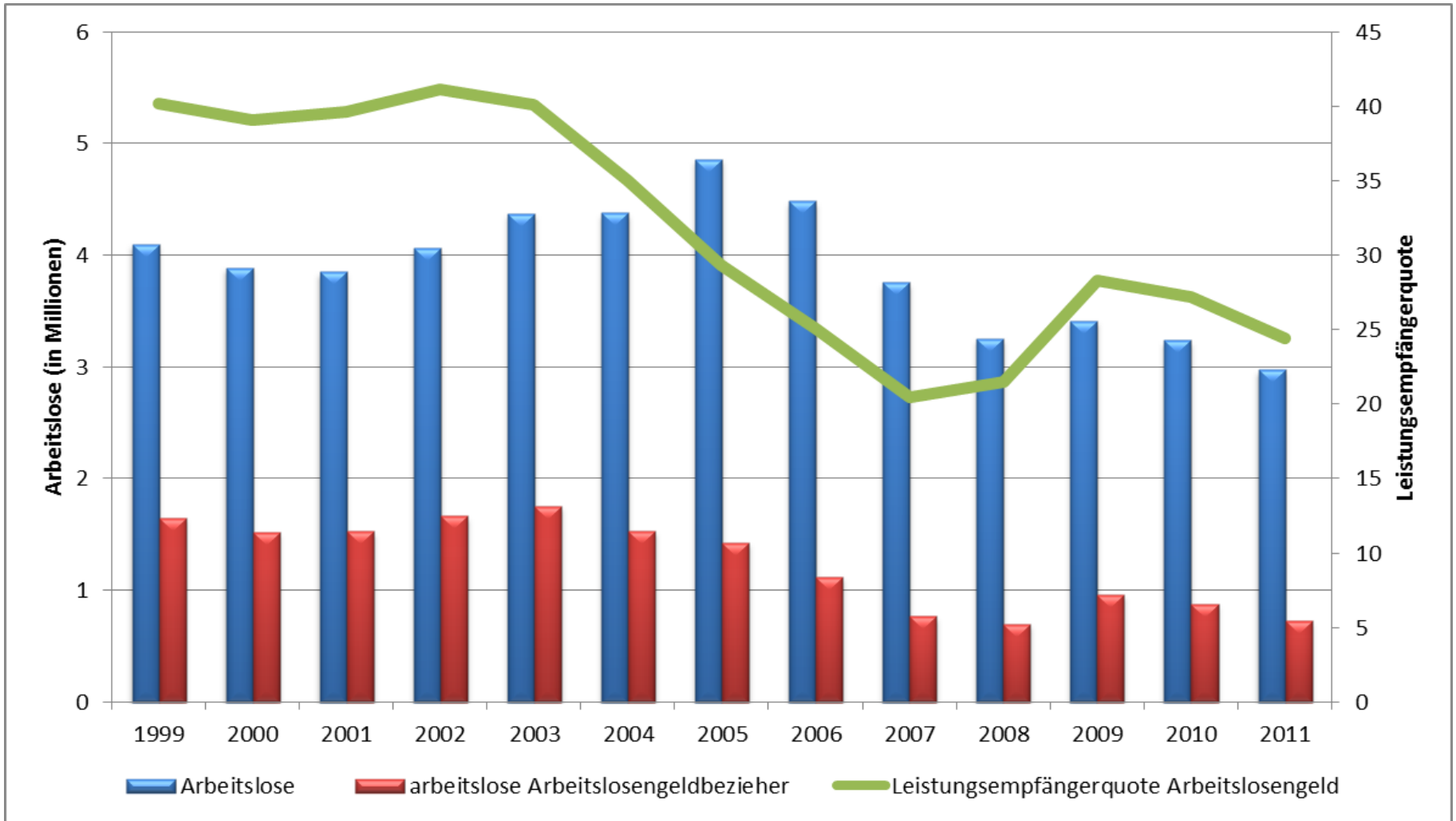
→ **Verschiebung des Äquivalenzprinzips bzw. Verlust substantieller Anspruchsrechte**

Maximale Bezugsdauern des Arbeitslosengeldes

Altersgruppe	bis Jan. 2006	Feb. 2006 bis Dez. 2007	Verkürzung
bis 45 Jahre	12	12	0
45 bis 46 Jahre	18	12	6
47 bis 51 Jahre	22	12	10
52 bis 54 Jahre	26	12	14
55 bis 56 Jahre	26	18	8
ab 57 Jahre	32	18	14

Altersgruppe	Feb. 2006 bis Dez. 2007	seit Jan. 2008	Verlängerung
bis 49 Jahre	12	12	0
50 bis 54 Jahre	12	15	3
55 bis 57 Jahre	18	18	0
ab 58 Jahre	18	24	6

Arbeitslose, arbeitslose Alg-Empfänger und Leistungsempfängerquote

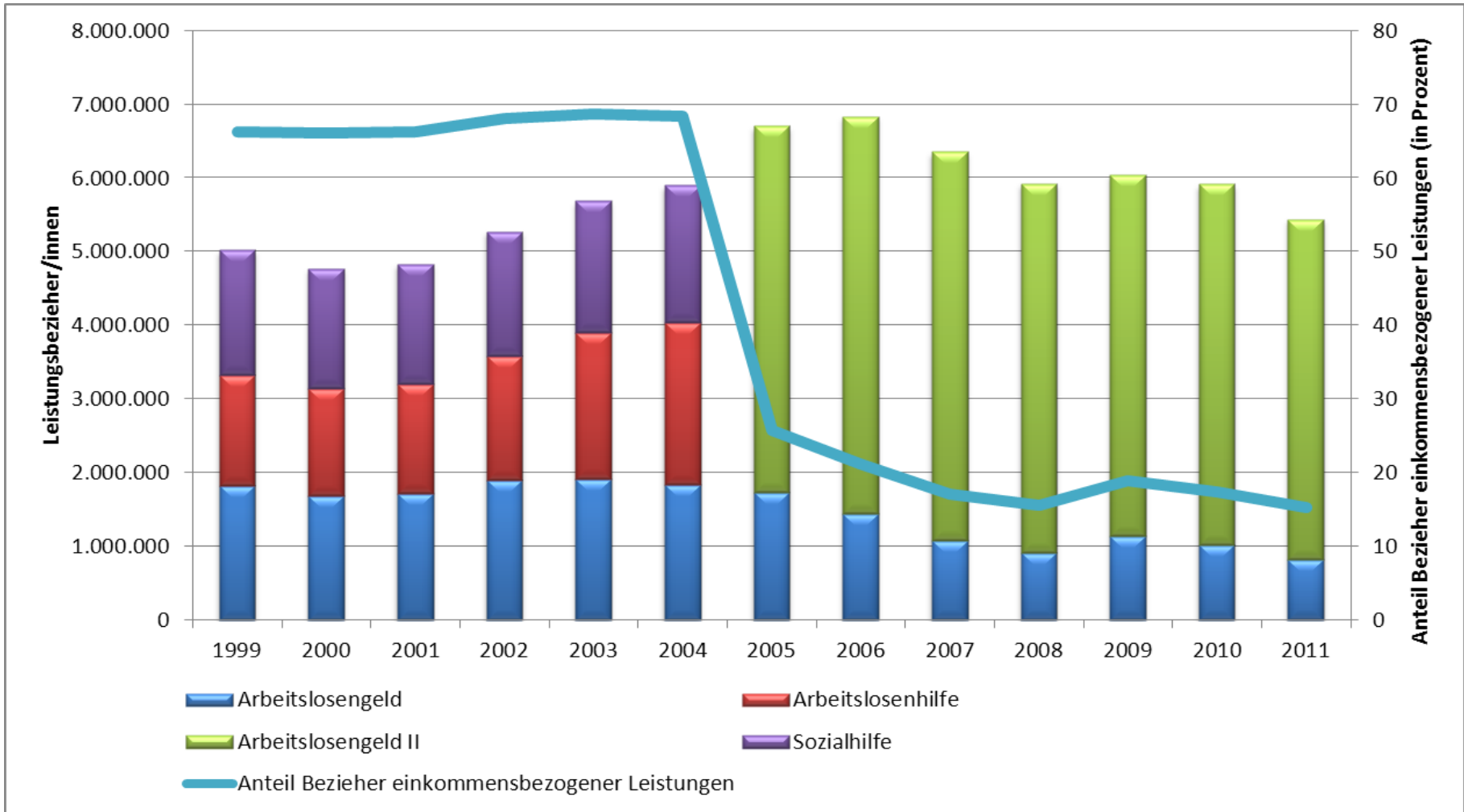


Die drei zentralen Grundprinzipien der Arbeitslosenversicherung

II. Statussicherung

- Zugang zur Status wahrenden ALV-Leistung wird erschwert
 - Stuserhalt bei Arbeitslosigkeit zunehmend an Verhaltensbedingungen gekoppelt
 - Vermittlungsvorrang schwächt Statussicherung und Aufstiegsmobilität
- Arbeitslosigkeit wird zur ‚Soll-Bruchstelle‘ in der Statuskarriere der Beschäftigten**

Leistungsbezieher und Anteil von Beziehern einkommensbezogener Leistungen



Veränderungen bei Zumutbarkeit und Sperrzeiten SGB III

Zumutbarkeit:

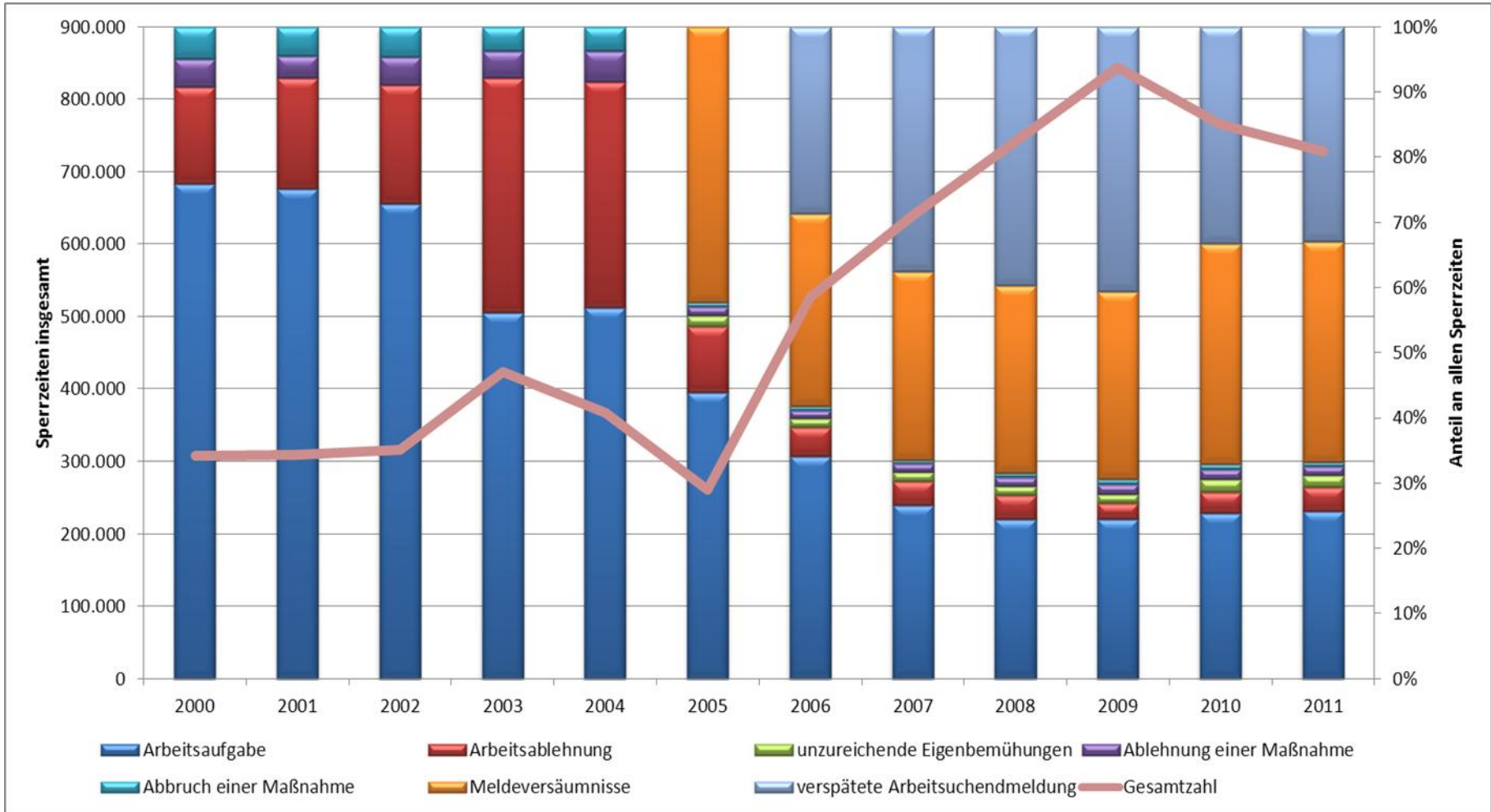
- Abschaffung des Qualifikationsschutzes
- gestufter Einkommenschutz
- erhöhte regionale Mobilitätsanforderungen

Sperrzeiten:

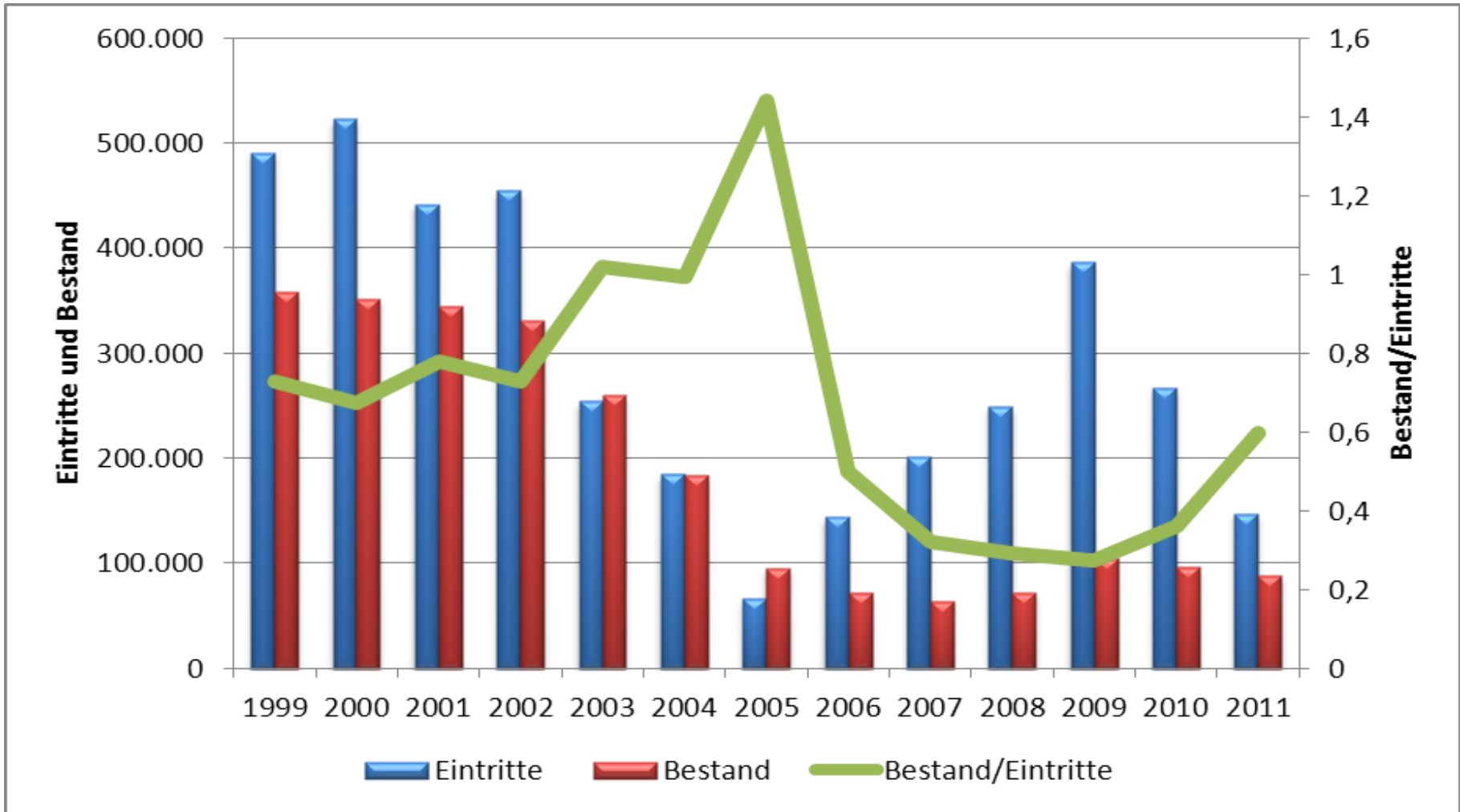
- Umkehr der Beweislast
- Differenzierung der Sperrzeitendauer
- Anspruchsverlust nach 21 Wochen
- neue sperrzeitbewährte Tatbestände (verspätete Arbeitsuchendmeldung, Meldeversäumnisse, Eigenbemühungen)

→ Erhöhter Druck zur Wiederbeschäftigung

Sperrzeiten SGB III: Gesamtzahl und Verteilung nach Gründen 2000 bis 2011



Eintritte u. Bestand Förderung beruflicher Weiterbildung (SGB III)



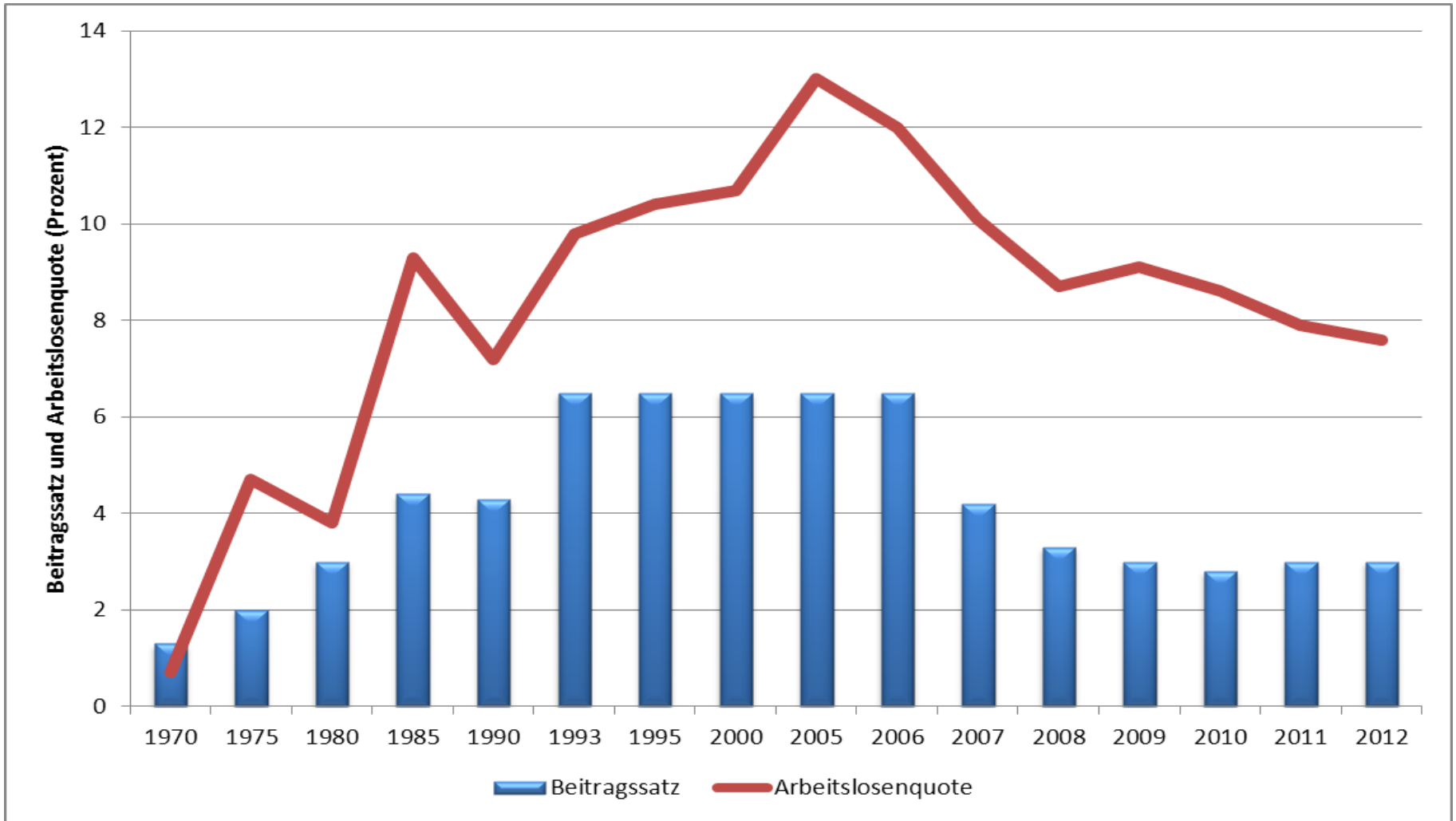
Die drei zentralen Grundprinzipien der Arbeitslosenversicherung

III. Abschied von der paritätischen und solidarischen Finanzierung

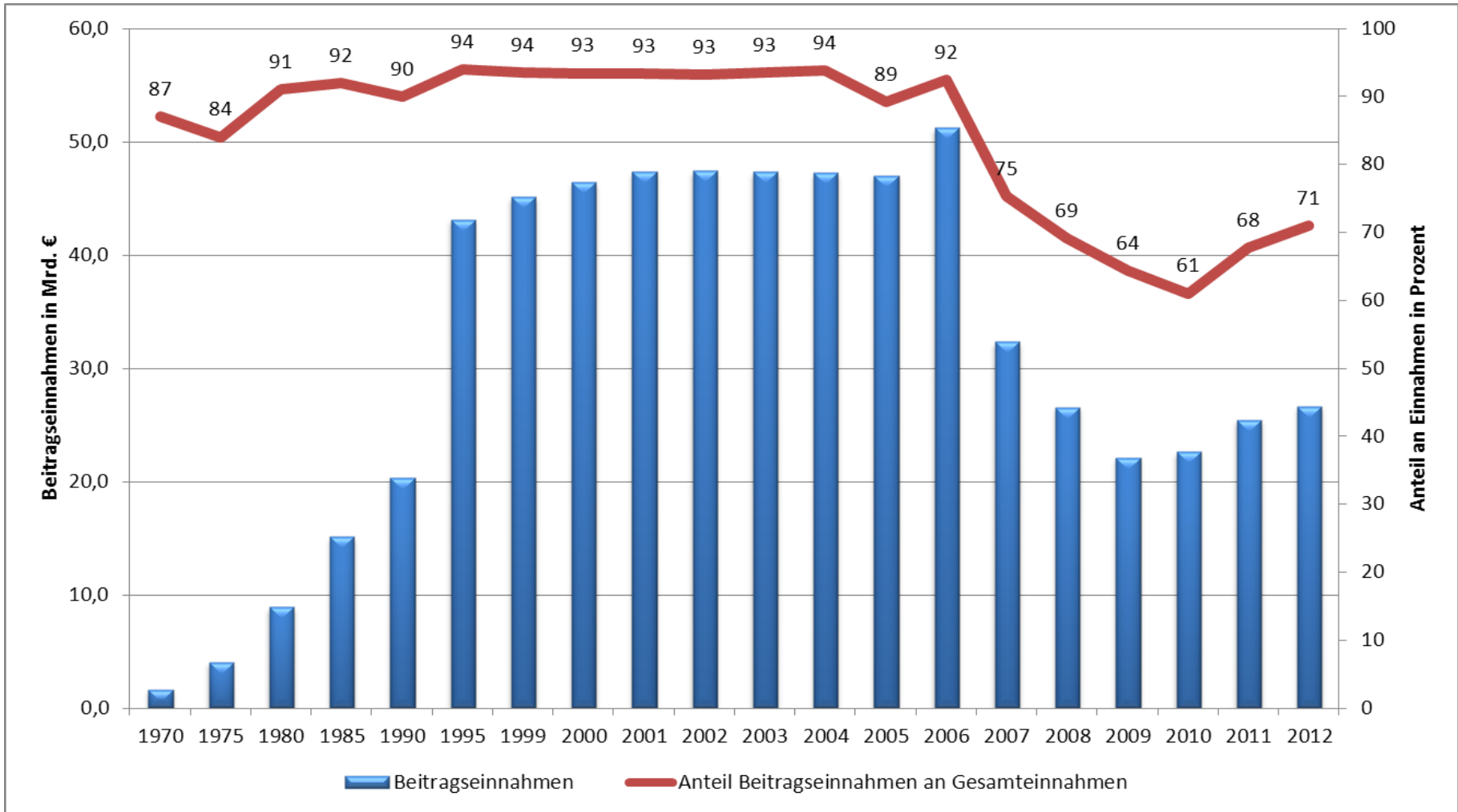
- AG und AN werden durch sinkenden Beitragsanteil an der Finanzierung aus Pflicht entlassen
- Bundeshilfen werden Gegenstand politischer Konjunkturen

→ **autonome Handlungsspielräume, und allgemein, die Möglichkeit antizyklischer Intervention der BA werden verringert**

Entwicklung von Beitragssatz ALV und Arbeitslosenquote seit 1970



Beitragseinnahmen und Anteil an Gesamteinnahmen seit 1970



Schlussfolgerungen

- **Grundprinzipien der Arbeitslosenversicherung verlieren an Bedeutung**
- **Inkrementeller Wandel führt zu Paradigmenwechsel, der Institutionenzweck verändert sich**
- **Dualisierung Plus: Arbeits- und Lebensbedingungen der Kernarbeitnehmerschaft berührt**
- **Wandel weder funktional, noch normativ an Einstellungen in der Bevölkerung anschlussfähig**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!